

## Schutzkonzept Leichtathletik: Training

Aktuelle Version vom 26.06.2020, gültig ab dem 22.06.2020

### Grundlagen für den Trainingsbetrieb

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Vorbehalt von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

### 5 Grundsätze, die im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden müssen:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind **1.5** Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.

#### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die vollständige und korrekte Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

#### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jeder Verein muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

## **Besondere Bestimmungen für den Trainingsbetrieb Leichtathletik**

### **1. Nutzung der Leichtathletikanlagen**

Der geltende Mindestabstand von 1.5m ausserhalb des Trainingsbetriebs kann auf einer Leichtathletikanlage jederzeit problemlos eingehalten werden.

In Krafträumen ist entweder der Mindestabstand von 1.5m zu gewährleisten oder in beständigen Gruppen zu trainieren.

### **2. Anpassung der Trainingsformen, -inhalte und -organisation**

Die Trainingsleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass die Einhaltung des Mindestabstandes vor und nach der Trainingsaktivität gegeben ist.

Wird der Mindestabstand von 1.5 Meter pro Trainingseinheit gesamthaft für mehr als 15 Minuten oder wiederholt unterschritten, ist in beständigen Gruppen zu trainieren.

### **3. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Swiss Athletics kommuniziert dieses auf seinen Kanälen an die Leichtathletikgemeinschaft und stellt es den Kantonalverbänden und Vereinen direkt zu. Die verantwortlichen Personen der Vereine klären mit den Anlagenbetreibern ihrer Gemeinde die konkreten Voraussetzungen für die Benutzung der örtlichen Leichtathletikanlagen.

### **4. Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Schutzkonzept ersetzt dasjenige vom 02.06.2020.

## **Ergänzungen**

**Verein:** OL-Nachwuchskader Nordostschweiz

**Training:** Intervalltraining St. Gallen

### **Weitere Massnahmen:**

- Besammlung ist draussen
- Desinfektionsmittel ist beim Besammlungsort vorhanden
- Präsenzliste wird mittels Fotos geführt sowie in ein Excel eingetragen. Die Telefonnummer muss von den Teilnehmern angegeben werden.

### **Corona-Beauftragte/r unseres Vereins ist:**

Barbara Schönenberger

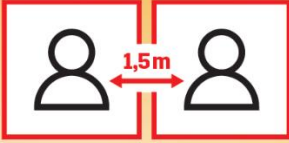
Tel. +41 79 723 24 83 E-Mail schoenenberger.barbara[ät]gmail.com

## Anhang

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit of Sport**  
heisst jetzt ...

  
**Einhaltung der Hygieneregeln**  
des BAG

  
**Distanz halten**  
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

  
**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf

  
**Schutzkonzept**  
der Vereine und Sportanlagen-  
betreiber beachten

  
**Sportveranstaltung**  
– mit max. 1000 Athlet\*innen  
– mit max. 1000 Zuschauer\*innen  
– Gruppen von max. 300 Personen,  
wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

  
**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen  
Kontakten – Contact Tracing)

  
**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt  
in beständigen Gruppen**  
(Empfehlung)



Gültig ab 22. Juni 2020